

Provinz Brandenburg

Regierungs-Bezirk Potsdam

Kreis Beeskow-Storkow



Nach ein. Orig. Aufn. v. E. Kieseling, ansgef. v. Th. Albert, Druck b. Witzkehanm & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

BIRKHOLZ.

# BIRKHOLZ.

PROVINZ BRANDENBURG. — REGIERUNGS-BEZIRK POTSDAM. — KREIS BEESKOW-STORKOW.

Das Rittergut Birkholz in der Matrikel über die Rittergüter des Beeskow-Storkow'er Kreises verzeichnet, steht auf einem besonderen Hypothekfolium des Kreisgerichts Beeskow Vol. IV, pag. 463 eingetragen, und ist  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt W. Buchholz und  $\frac{3}{4}$  Meilen von der Berlin Görlitzer Eisenbahn (Station Halbe) belegen. Dieses Gut ist, sowie die im Dorfe von Birkholz befindlichen 9 Kossäthenhöfe, ursprünglich von Slaven besetzt gewesen, aber besage urkundlicher Nachrichten schon frühe in den Besitz deutscher Landwirthe gelangt.

Der slavische Ortsname von Birkholz ist, seitdem er, wie bei den umliegenden Ortschaften Buchholz, Eichholz, Hermsdorf und Neuendorf in einen deutschen Namen umgewandelt wurde, in Vergessenheit gerathen.

Nachdem in den 1180er Jahren das Cistercienserkloster zu Dobrilugk gestiftet war, hatte dasselbe im Laufe der Zeit bedeutenden Grundbesitz in der umliegenden Gegend erworben und war namentlich in den Besitz der Stadt Lübben und des ganzen Unterspreewaldes gekommen, auch hat dasselbe zweifelsohne den Münchehofe angelegt.

Im Jahre 1328 verkaufte der Abt Dietrich, laut einer Urkunde — worin er sich Herr von Lubin nennt, — verschiedene Freiheiten in seinem Walde, der Spreewald genannt, an den Günther von Langen Herrn in Brotschin [jetzt Pretschen (Bretschen)]. Die Familie von Lange oder von Langen ist auf eine bisher noch nicht bekannt gewordene Weise, muthmasslich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in den

Besitz der in der Herrschaft Storkow belegenden Güter des Klosters Dobrilugk gekommen. Wenigstens bilden seit dem 15. und 16. Jahrhundert alle die vorgenannten Ortschaften, im Einschluss des Gutes nebst Einsassen zu Birkholz, eine zusammengehörige Begüterung der Familie von Langen, welche sich über 2 oder 3 Jahrhunderte hindurch in diesem Grundbesitze befunden hat. Von dieser Familie kaufte nicht lange vor dem Jahre 1724 der König Friedrich Wilhelm I. Münchehofe mit seinen Zubehörungen Gross-Eichholz, Hermsdorf und Klein-Wassersburg nebst der Ziegelmeierei, während das Vorwerk Birkholz ausgeschlossen blieb.

Nach einer auf dem Rent-Amte zu Königs Wusterhausen befindlichen Karte von 1725 war damals ein Herr von Langen noch im Besitze des Gutes Birkholz und scheint dieses der letzte Stammsitz der von Langenschen Familie gewesen zu sein.

Später ist auch das Gut Birkholz an den König verkauft worden und es bildete dann ein Vorwerk des Amtes Münchehofe.

Im Jahre 1811 wurde das Amt Münchehofe sammt den dazu gehörigen Vorwerken Birkholz, Hermsdorf und Gross-Eichholz zu Erbpachtsrechten verliehen, später jedoch der Kanon von allen 4 Gütern abgelöst, welche seitdem freies Eigenthum geworden sind.

Beide erstgenannten Vorwerke wurden im Jahre 1812 von Münchehofe abgetrennt und gingen als selbstständige Güter ins Eigenthum der Besitzer über. Das Gut Herms-

dorf wurde i. J. 1851 von der Königlichen Hofkammer zum unmittelbaren Besitz des Königlichen Grundherrn zurückgekauft. Das Gut Birkholz, welches unterm 25. October 1812 namens Sr. Majestät des Königs seitens der damaligen Finanz-Deputation der Kurmärkischen Regierung an den Oberamtmann Bornemann verkauft und übergeben wurde und an dessen Besitzfolger gelangte, ist seit 1856 von dem jetzigen Besitzer Friederich Franz von Nordenskjöld käuflich erworben und bewirthschaftet worden.

Derselbe stammt aus dem in Schweden berühmt gewordenen adeligen und freiherrlichen Geschlechte Nordenskjöld. Der jüngste Sohn des Schwedischen Ingenieur Obersten Carl Friederich von Nordenskjöld, gleichen Namens, hatte im früher Niedersächsischen Kreise einen Gesandtschaftsposten des Königs von Schweden bekleidet und war hierselbst mit Hinterlassung von Nachkommen gestorben, wovon mehrere in Deutschland verblieben sind, zu denen der obengenannte Besitzer gehört.

Dieser hat dem Rittergute die Grundfläche von 1 Kossäthen Hofe und 13 Morgen 64 □ R. Wiesen von Altköthen, welche er gleichzeitig angekauft hatte, im Hypothekenbuche zuschreiben lassen.

Das Gutsareal begreift mit Einschluss des gedachten Kossäthenlandes und der Wiese 1038 Morgen 58 □ R., welche aus 800 Morgen Acker und 400 Morgen Wiesen und im übrigen aus Baustellen, Park, Waldfläche und Garten etc. bestehen.